Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1843

340 (14.12.1843) Verhandlungen der badischen Stände. 1843-1844

Visual Library

Verhandlungen der badischen Stände.

1843—1844.

Beiblatt zur Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, № 14. 14. Dezember.

Zehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am Mittwoch, den 13. Dezember 1843, unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten Bader.

Vom Sekretariat wird der Einlauf folgender Petitionen angezeigt:

1) Petition des Bezirksförsters Bathiany in Villingen, Ausbezahlung einer Pension betreffend.
2) Petition des Straßenwarts Himmer in Mosbach, Besserstellung der Straßenwarte betreffend.

Ferner zeigt dasselbe an, daß die Direktion des Vereins zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder im Großherzogthum Baden ihren neuesten Rechenschaftsbericht mit der ehrerbietigsten Bitte der hohen Kammer überreicht habe, daraus entnehmen zu wollen, wie sie — die Direktion — bemüht sey, ihrem hohen Zwecke zu genügen.

Von Abgeordneten werden sodann Petitionen übergeben, und zwar:

Vom Abg. Welte:

3) Bitte des Hauptlehrers Bertsche zu Möhringen, in Betreff der Revision des Schulgesetzes vom Jahre 1835.
4) Bitte der Gemeinden Hüfingen und Pfohren, die Wiederaufnahme der seit 1770 bis 1821 bestandenen Landesstraße in den Straßenverband betreffend.
5) Eine Beschwerde der Stadtgemeinde Hüfingen, die Bestimmung des Präzipualbeitrags betreffend.

Vom Abg. Gottschalk:

6) Bitte der Bewohner des hintern Wiesenthales, die Umgehung des zwischen Zell und Schönau liegenden steilen Kastellberges und die Verbreiterung dieses Straßenzuges überhaupt betreffend.

Ministerialrath Kühlenthal übergibt das provisorische Gesetz vom 10. v. M., den Steuereinzug im Monat Dezember 1843 betreffend, zur nachträglichen verfassungsmäßigen Zustimmung.

Finanzminister v. Böckh setzt die Kammer in Kenntniß, daß das nächste Regierungsblatt ein allerhöchstes Reskript enthalten werde, wornach Se. königliche Hoheit der Großherzog, da das Auflagengesetz für 1844 und 1845 noch nicht habe von den Ständen berathen werden können, verordnet haben, daß die 4 Monats-Raten der direkten Steuern, sowie die indirekten Steuern, welche in den Monaten Januar, Februar, März, April und Mai 1844 zum Einzug kommen, nach dem bestehenden Umlagefuß und den bestehenden Tarifen zu erheben sind.

Ministerialdirektor Regenauer übergibt einen Gesetzesentwurf, über Erhebung eines Durchgangszolls auf der Straße von Büsingen, zur Zustimmung.

Auf den Antrag des Abg. v. Itzstein beschließt die Kammer, daß für die sämmtlichen das Zollwesen betreffenden Gegenstände nur eine Kommission, wie auf früheren Landtagen, ernannt werde, und diese dann auch die in diesen Gegenstand einschlagenden Petitionen zu erledigen habe. Zugleich wird beschlossen, diese Kommission in der nächsten Sitzung um 2 Mitglieder zu verstärken.

Die Tagesordnung führt hierauf zur Verstärkung der Petitionskommission um 4 Mitglieder. Die Wahl fällt auf die Abg. Bader, Bissing, Fauth und Hägelin.

Der Präsident macht der Kammer bekannt, daß die Budgetkommission den Abg. v. Itzstein zu ihrem Vorstand gewählt habe, und in den Abtheilungen folgende Kommissionsmitglieder gewählt worden seyen:

1) Für die Gesetzentwürfe: das Strafverfahren, die Gerichtsverfassung und die privatrechtlichen Folgen der Verbrechen: die Abg. Leiblein, Sander, Bader, Böhme und Hecker.

2) Für die Zollsachen: die Abg. Seltzam, Knittel, Bassermann, Müller und Gerbel.

3) Für die Main-Neckar-Eisenbahn: die Abgeordn. Lang, Sander, Knapp, Posselt und Weller.

Auf Antrag des Abg. Blankenhorn beschließt die Kammer eine Verstärkung der Kommission um zwei Mitglieder.

4) Für das Gesetz, die Prämien auf Bohrversuche für Steinkohlen betreffend: die Abg. Hermann, Metzger, Mathy und Blankenhorn.

5) Für die Motion des Abg. v. Itzstein, das Zehntwesen betreffend: die Abgeordn. Martin, Weizel, Meier, Junghanns und v. Stockhorn.

Der Abg. Sander erinnert an die Angelegenheit des Abg. Kuenzer; derselbe sey bereits einberufen, ohne daß bis jetzt eine Erklärung von seiner Seite erfolgt sey. Man möge daher ein neues Schreiben an ihn erlassen und ihn einladen, seinen Sitz einzunehmen, oder die Gründe seines Nichterscheinens anzugeben.

Schaaff fügt bei, daß mit letzterem es nicht gethan seyn werde, er werde wohl auch von der Kammer um einen Urlaub nachzusuchen haben, wenn er zu erscheinen verhindert sey.

Der Präsident erklärt, daß, wenn nach Verlauf einiger Tage keine Erklärung des Abg. Kuenzer eintreffe, man ihn durch eine neue Zuschrift zu einer solchen veranlassen werde.

Damit wird die Sitzung geschlossen.

Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, die Besserstellung der Volksschullehrer betreffend, erstattet von dem Frhrn. v. Andlaw in der dritten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer.

Durchlauchtigster Herr Präsident!
Hochgeehrteste Herren!

Die Ansprüche an die Thätigkeit der Volksschul-Lehrer steigerten sich; die Arbeitsstunden mehrten sich; die Anzahl der Kinder nimmt zu, so daß an vielen Orten das gesetzliche Bedürfniß weitere Räume, eine größere Anzahl von Lehrern nöthig macht.

Ihre Kommission hat sich nicht über die Art dieser gesetzlichen Thätigkeit hier auszusprechen, sie bleibt zunächst bei der Thatsache stehen, daß größere Anforderungen an die Lehrer gestellt werden, als es früher der Fall war; diese Anforderungen beziehen sich nicht nur auf ein ausgebreiteteres Wissen, sondern auch auf einen größeren Zeitaufwand.

Diese Verhältnisse haben nunmehr die natürliche Folge, daß von Zeit zu Zeit das stets vorhandene Verlangen nach Besserstellung der Lehrer im Allgemeinen sich lebhafter ausspricht, und die hohe Regierung in die Nothwendigkeit versetzt, ihm in einiger Beziehung zu entsprechen.

Wir sind der Ueberzeugung, daß die in vorliegendem Gesetze vorgeschlagene Erhöhung der Lehrergehalte die niedrigsten Summen festsetze, welche in gegenwärtiger Lage der Dinge gewährt werden mußten.

Ihre Kommission konnte sich dabei allerdings nicht verhehlen, daß ein nothwendiges Mißverhältniß bestehen muß zwischen den Wünschen auf einer Seite und den verfügbaren Mitteln für diesen Zweck der Aufbesserungen auf der andern. Es läßt sich selbst vermuthen, daß dieses Mißverhältniß sich nie ausgleichen dürfte, und zwar um so weniger in dem Grade, als der Schullehrer-Stand nach einer höhern Ausbildung persönlich strebt, und mithin seine Ansprüche auf eine höhere Stellung in der Gesellschaft dadurch zu begründen sucht.

So unbedeutend das vorliegende Gesetz nach Umfang und Inhalt scheint, so konnte Ihrer Kommission nicht entgehen, daß es folgenreich seyn wird; sie glaubte daher, tiefer in die Sache eingehen zu müssen, um zu ermessen, bis zu welchem Grade seine Wirkungen einige Dauer versprechen dürfen.

Die großherzoglichen Herren Regierungskommissäre sind uns auf das Freundlichste mit weiteren Mittheilungen entgegen gekommen, deren Resultate wir hiermit vorlegen:

Katholisches Schulwesen.

In dem Seekreis wird auf die Schulen verwendet eine Summe von . . . . 63,198 fl. 47 kr.
Hiervon an Dotation 32,874 fl. 42 kr.
Zuschuß der Gemeinden 26,681 „ 23 „
Zuschuß des Staats . 3,742 „ 42 „
Dieser Betrag fällt auf 327 Schulen, an welchen
224 Lehrer 1. Klasse,
83 „ 2. „
27 „ 3. „
8 „ 4. „
zusammen 342 Hauptlehrer;
sodann:
1 Unterlehrer 1. Klasse,
35 „ 2. „
6 „ 3. „
5 „ 4. „
zusammen 47 Unterlehrer
angestellt sind.
Von diesen Schuldiensten sind
134 unter 200 fl. besoldet,
107 „ 250 „ „
54 „ 300 „ „
15 „ 350 „ „
17 „ 400 „ „
7 „ 500 „ „
8 „ 600 „ „
Das Schulgeld beträgt durchschnittlich für ein Kind 1 fl. 5 kr.

In dem Oberrheinkreis werden auf die Schulen verwendet . . . . . 78,484 fl. 14 kr.
An Dotationen. . . 26,718 fl. 50 kr.
Zuschuß der Gemeinden 42,563 „ 33 „
Zuschuß des Staats . 9,201 „ 51 „
Dieser Betrag fällt auf 335 Schulen, an welchen
175 Hauptlehrer 1. Klasse,
135 „ 2. „
38 „ 3. „
9 „ 4. „
zusammen 357 Hauptlehrer;
sodann
7 Unterlehrer 1. Klasse
72 „ 2. „
28 „ 3. „
3 „ 4. „
zusammen 110 Unterlehrer
angestellt sind.
Von diesen Schuldiensten sind
165 unter 200 fl. besoldet,
118 „ 250 „ „
27 „ 300 „ „
31 „ 350 „ „
6 „ 400 „ „
5 „ 500 „ „
4 „ 600 „ „
1 über 600 „ „
Das Schulgeld beträgt durchschnittlich für ein Kind 35 kr.

Im Mittelrheinkreis werden auf die Schulen verwendet . . . . . 83,743 fl. 11 kr.
An Dotationen . . 50,780 fl. 23 kr.
Zuschuß der Gemeinden 32,252 „ 9 „
Zuschuß des Staats . 710 „ 39 „
Dieser Betrag fällt auf 292 Schulen, an welchen
96 Hauptlehrer 1. Klasse
165 „ 2. „
54 „ 3. „
18 „ 4. „
zusammen 333 Hauptlehrer;
sodann
3 Unterlehrer 1. Klasse
87 „ 2. „
Uebertrag 90

Uebertrag 90 Unterlehrer.
34 „ 3. Klasse
13 „ 4. „
zusammen 137 Unterlehrer
angestellt sind.

Von diesen Schuldiensten sind
50 unter 200 fl. besoldet
102 „ 250 „ „
85 „ 300 „ „
56 „ 350 „ „
18 „ 400 „ „
19 „ 500 „ „
1 „ 600 „ „
2 über 600 „ „

Das Schulgeld beträgt durchschnittlich für ein Kind 52 kr.

In dem Unterrheinkreis werden auf die Schulen verwendet . . . . . 70,053 fl. 48 kr.
An Dotationen . . 45,186 fl. 54 kr.
Zuschuß der Gemeinden 21,885 „ 1 „
Zuschuß des Staats 2,981 „ 53 „

Dieser Betrag fällt auf 292 Schulen, an welchen
101 Hauptlehrer 1. Klasse
159 „ 2. „
42 „ 3. „
15 „ 4. „
zusammen 317 Hauptlehrer;
sodann
36 Unterlehrer 2. Klasse
18 „ 3. „
10 „ 4. „
zusammen 64 Unterlehrer
angestellt sind.

Von diesen Schuldiensten sind
102 unter 200 fl. besoldet,
117 „ 250 „ „
38 „ 300 „ „
23 „ 350 „ „
17 „ 400 „ „
4 „ 500 „ „
5 „ 600 „ „
11 über 600 „ „

Das Schulgeld beträgt 52 kr.

Evangelisches Schulwesen.

In dem Seekreis werden auf die Schulen verwendet . . . . . 1,945 fl.
An Dotationen (Pfründenertrag) 1,117 fl. 1 kr.
Zuschuß von Gemeinden . . . 756 „ 53 „
Zuschuß des Staats . . . . 71 „ 6 „

Es bestehen 10 Schulen, an welchen
6 Lehrer 1. Klasse
4 „ 2. „
zusammen 10 Hauptlehrer und 3 Unterlehrer 2. Klasse
angestellt sind

Von diesen Schuldiensten sind
4 unter 200 fl.
5 „ 250 „ und
1 „ 350 „ besoldet.

Das Schulgeld beträgt 39 kr. per Kind.

In dem Oberrheinkreis werden auf die Schulen verwendet . . . . . 28,754 fl. 24 kr.
An Dotationen . . 20,608 fl. 47 kr.
Zuschuß der Gemeinden 8,054 „ 12 „
Zuschuß vom Staat 91 „ 25 „

Es bestehen 139 Schulen, an welchen
72 Hauptlehrer 1. Klasse
65 „ 2. „
8 „ 3. „
1 „ 4. „
zusammen 146 Hauptlehrer;
sodann
24 Unterlehrer 2. Klasse
3 „ 3. „
zusammen 27 Unterlehrer
angestellt sind.

Von diesen Schuldiensten sind
47 unter 200 fl. besoldet,
46 „ 250 „ „
33 „ 300 „ „
13 „ 350 „ „
6 „ 400 „ „
1 „ 600 „ „

Das Schulgeld beträgt durchschnittlich 48 kr.

In dem Mittelrheinkreis werden auf die Schulen verwendet . . . . . 48,159 fl. 28 kr.
An Dotationen . . 29,389 fl. 42 kr.
Zuschuß der Gemeinden 18,975 „ 15 „
Zuschuß vom Staat 94 „ 31 „

Dieser Betrag fällt auf 155 Schulen, an welchen
27 Hauptlehrer 1. Klasse
101 „ 2. „
29 „ 3. „
19 „ 4. „
zusammen 176 Hauptlehrer;
sodann
47 Unterlehrer 2. Klasse
18 „ 3. „
12 „ 4. „
zusammen 77 Unterlehrer
angestellt sind.

Von diesen Schuldiensten sind
18 unter 200 fl. besoldet,
55 „ 250 „ „
42 „ 300 „ „
27 „ 350 „ „
11 „ 400 „ „
11 „ 500 „ „
5 „ 600 „ „
7 mit 600 und mehr.

Das Schulgeld beträgt durchschnittlich 52 kr.

In dem Unterrheinkreis werden auf die Schulen verwendet . . . . . 59,595 fl. 58 kr.
An Dotationen . . 35,496 fl. — kr.
Von Gemeinden . . 22,134 „ 3 „
Vom Staate . . . 1,965 „ 55 „

Dieser Betrag fällt auf 227 Schulen, an welchen
90 Hauptlehrer 1. Klasse
107 „ 2. „
31 „ 3. „
22 „ 4. „
zusammen 250 Hauptlehrer;

sodann

	37	Unterlehrer	2. Klasse
	14	„	3. „
	12	„	4. „
zusammen	63	Unterlehrer	

angestellt sind.

Von diesen Schuldiensten sind

82	unter	200	fl. besoldet,
67	„	250	„ „
28	„	300	„ „
28	„	350	„ „
17	„	400	„ „
11	„	500	„ „
6	„	600	„ „
11	mit	600	„ und mehr.

Das Schulgeld beträgt durchschnittlich 50 kr.

Die beiden katholischen Schullehrerseminarien in Ettlingen und Meersburg haben durchschnittlich 170 bis 180 Zöglinge, von welchen etwa die Hälfte jährlich austritt, was vorderhand dem Bedarf entspricht, der bisher noch etwas größer ist, als er in einigen Jahren seyn wird. — Derselbe Fall tritt bei dem evangelischen Schullehrerseminar in Karlsruhe ein, welches 70 Jünglinge faßt und vorerst noch zwischen 35 und 40 durchschnittlich jährlich entläßt.

Diese Notizen geben uns den Maßstab,

1) wie hoch die Gemeinden und die Staatskasse jetzt schon in Anspruch genommen sind,
2) ob die Gefahr einer spätern Aufbesserung nahe liege und in welchem Betrage sie zu erwarten stehe.

ad 1.

Die Gemeinden zahlen

im Seekreis		
für katholische Schulen .	26,681 fl.	23 kr.
„ evangelische „ . .	756 „	53 „
im Oberrheinkreis		
für katholische Schulen .	42,563 fl.	33 kr.
„ evangelische „ . .	8,054 „	12 „
im Mittelrheinkreis		
für katholische Schulen .	32,252 fl.	9 kr.
„ evangelische „ . .	18,975 „	15 „
im Unterrheinkreis		
für katholische Schulen .	21,885 fl.	1 kr.
„ evangelische „ . .	22,134 „	3 „
Zusammen	173,302 fl.	29 kr.

Der Staat leistet

im Seekreis		
für katholische Schulen . .	3,742 fl.	42 kr.
„ evangelische „ . .	71 „	6 „
im Oberrheinkreis		
für katholische Schulen . .	9,201 fl.	51 kr.
„ evangelische „ . .	91 „	25 „
im Mittelrheinkreis		
für katholische Schulen . .	710 fl.	39 kr.
„ evangelische „ . .	94 „	31 „
Uebertrag	13,912 fl.	14 kr.

Uebertrag	13,912 fl.	14 kr.
im Unterrheinkreis		
für katholische Schulen . .	2,981 fl.	53 kr.
„ evangelische „ . .	1,965 „	55 „
Zusammen	18,860 fl.	2 kr.

Da nunmehr nach der Begründung des Gesetzes die Staatszuschüsse etwa 20,000 fl. betragen dürften, so folgt daraus, daß mehr als die doppelte Summe des seitherigen Zuschusses auf einmal in Anspruch genommen wird.

ad 2.

Die Anzahl solcher Hauptlehrer, welche unter 200 fl. Besoldung haben, beträgt in den verschiedenen Kreisen:

im Seekreis	
katholische Lehrer	134
evangelische „	4
im Oberrheinkreis	
katholische Lehrer	165
evangelische „	47
im Mittelrheinkreis	
katholische Lehrer	50
evangelische „	18
im Unterrheinkreis	
katholische Lehrer	102
evangelische „	82
Zusammen	602

Die Aufbesserungssummen betragen:

1) für den Seekreis	
für 224 katholische und 6 evangelische Lehrer 1. Klasse	
zusammen 230 à 35 fl.	8,050 fl.;
für 83 katholische und 4 evangelische Lehrer 2. Klasse	
zusammen 87 à 25 fl.	2,175 fl.
2) für den Oberrheinkreis	
für 175 katholische und 72 evangelische Lehrer 1. Klasse	
zusammen 247 à 35 fl.	8,615 fl.
für 135 katholische und 65 evangelische Lehrer 2. Klasse	
zusammen 200 à 25 fl.	5,000 fl.
Uebertrag	23,840 fl.

(Schluß folgt.)

Berichtigung.

In der Rede des Finanzministers v. Böckh, die Motion des Abg. v. Itzstein betreffend, ist in dem Satze „schon am 3. Sept. wurde darüber Bericht erstattet, jedoch nur ein ganz kurzer mündlicher Bericht, über den sogleich diskutirt wurde", das Wort „sogleich" zu ersetzen durch die Worte „am 5. Sept."

Druck und Verlag von C. Macklot.